

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

**FNP-Änderung „Sonderbaufläche Rotebachring“ Nr. F-2023-2F in Crailsheim, Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Rotebachring“ Nr. F-2023-2F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 04.08.2023, die Begründung vom 24.01.2024, das Abwägungsergebnis vom 26.01.2024 sowie der Umweltbericht vom 27.09.2023. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Das in Teilen betroffene Flurstück hat die Nummer 300/0, Gemarkung Roßfeld.
2. Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Gewerbefläche dargestellt und soll teilweise als Sondergebietsfläche ausgewiesen werden.

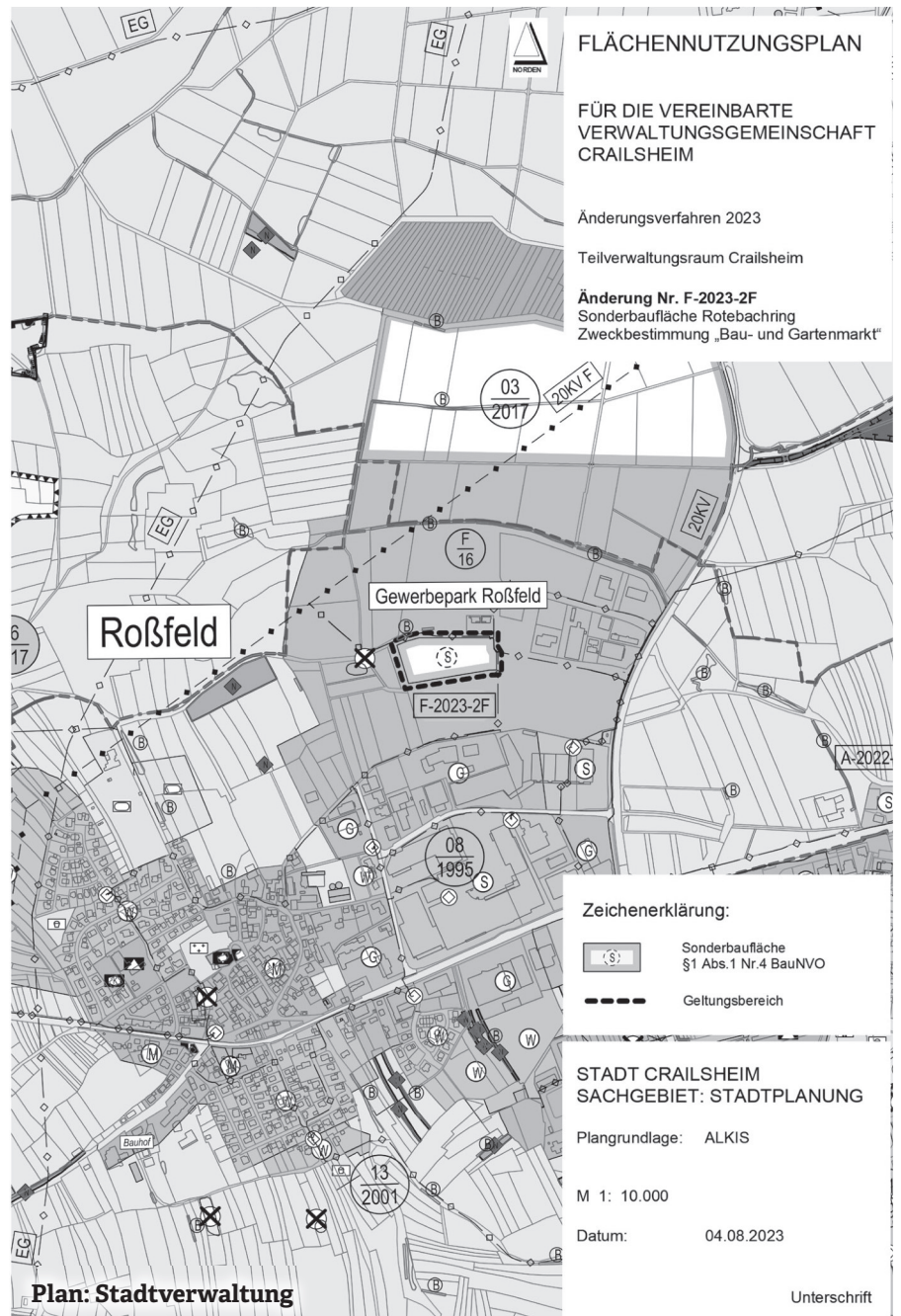
**Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit der FNP-Änderung soll in diesem Bereich des Baugebiets „Rotebachring“ Nr. F-2020-2B ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bau- und Gartenmarkt ermöglicht werden.

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Planunterlagen in der Zeit **vom 24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024** im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter [www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung/bauleitplanung](http://www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung/bauleitplanung) (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste) veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crails-



heim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) eingesehen werden.

**Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:**

Für den Bereich der FNP-Änderung „Sonderbaufläche Rotebachring“ Nr. F-2023-2F liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor. Das artenschutzrechtliche Gutachten vom

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

31.10.2010 mit Plausibilitätsprüfungen vom 06.06.2021 und 22.04.2022, die Geräuschkontingentierung vom 07.08.2023, der Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 18.09.2023 sowie das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplanverfahren vom 14.09.2023 werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

### Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere: Informationen zu betroffenen Tieren im Plangebiet

Pflanzen: Informationen zu geschützten Pflanzen im Plangebiet

Biotope: Informationen zu geschützten Biotopen in der Nähe des Planbereiches

### Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topographie: Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen

Bodenfunktion: Informationen zu den Bodenfunktionen im Plangebiet

Flächennutzung/Fläche: Informationen zur aktuellen Nutzung der Fläche

### Schutzgut: Wasser

Grundwasser: Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser

### Schutzgüter: Klima und Luft

Klima/Luft: Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima/Luft

### Schutzgut: Landschaft

Landschaftsbild: Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild

### Schutzgut: Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt

Wechselwirkungen: Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern

### Belange der Emissionsvermeidung und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern

Emissionsvermeidung: Informationen zu Lärmkontingenten im Plangebiet

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

### Abgabe von Stellungnahmen:

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an [jessica.gebert@crailsheim.de](mailto:jessica.gebert@crailsheim.de)) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es ist zu beachten, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 03.06.2024  
für die VVG Crailsheim  
Jörg Steuler  
Sozial- & Baubürgermeister

26. JUNI

## Bereich Steuern geschlossen

Der Bereich Steuern im Sachgebiet Finanzen & Abgaben bleibt am Mittwoch, 26. Juni, wegen einer Fortbildung der Mitarbeitenden geschlossen.

22. JUNI

## Wochenmarkt örtlich verlegt

Wegen des Wirtefests wird der Wochenmarkt am Samstag, 22. Juni, in die Lange Straße (verkehrsberuhigter Bereich) verlegt. Wir bitten um Beachtung.

## FREIWILLIGE FEUERWEHR

### Abteilung Kernstadt

Mo., 24.06., 19.00 Uhr: Übung 2. Zug.



### Stadtgeschichte verschenken

Im Bürgerbüro sind Gutscheine für historische Stadtführungen erhältlich. Verschenken Sie 60, 90 oder 120 Minuten Geschichte, Kunst und Kultur in Crailsheim. Die Gutscheine liegen preislich bei 40 Euro (60-minütige Führung), 50 Euro (90-minütige Führung) und 60 Euro (120-minütige Führung).

### Wo erhalte ich einen Parkausweis?

Parkausweise können bei Herrn Irsigler, Neubau Zi. 0.13, beantragt werden.